

ATOSS Software AG
München

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ATOSS Software AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 2. Grundlagen des Konzerns des Konzern-Lageberichts enthaltene Erklärung zum Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzern-Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die ATOSS Software AG Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungsleistungen und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IAS 18 werden Umsatzerlöse bei Softwareverkäufen mit Übergabe der Lizenz an den Kunden und bei Wartungsverträgen sowie Dienstleistungsverträgen über die Laufzeit abgegrenzt und nach Fertigstellungsgrad erfasst.

Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung besteht ein Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Umsatzerlösen bezogen auf den Zeitpunkt der Erfassung und die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse. Vor diesem Hintergrund wurde die Realisierung von Umsatzerlösen als einer der bedeutsamsten Sachverhalte identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen der Prüfung mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen und Kontrollen befasst. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen externer Kundenbestätigungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Leistungserbringung erstreckt. Des Weiteren haben wir Datenanalysen der unterjährigen Transaktionen auf ggf. bestehende Auffälligkeiten sowie Analysen auf Basis von Vorjahresvergleichen vorgenommen.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Realisierung der Umsatzerlöse ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: *17. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen* sowie zu den Angaben zu Umsatzerlösen auf die Angabe im Konzernanhang IV. *Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 31. Umsatzerlöse.*

2. Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der ATOSS Software AG Gruppe handelt es sich um eine organisch gewachsene Unternehmensgruppe mit enger Verbindung zum Unternehmensgründer, der mittelbar Kontrolle über die Unternehmensgruppe ausübt. Aufgrund der engen Verknüpfungen besteht ein Risiko, dass Transaktionen mit nahestehenden Personen nicht vollständig im Konzernabschluss erfasst werden bzw. dass Transaktionen mit nahe stehenden Personen stattfinden, die nicht dem Zweck der Gesellschaft/der Unternehmensgruppe dienen. Vor diesem Hintergrund waren Transaktionen mit nahe stehenden Personen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Journalbuchungen daraufhin analysiert, ob Transaktionen mit nahe stehenden Personen stattgefunden haben. Auf Basis erhaltener Nachweise haben wir gewürdigt, ob die bezogenen Leistungen und Vermögensgegenstände dem Zweck der Gesellschaft dienen. Bestätigungsschreiben von Banken und Rechtsanwälten haben wir auf Hinweise zu Transaktionen mit nahe stehenden Personen durchgesehen.

Ebenso haben wir die Protokolle der Hauptversammlung sowie der Vorstandssitzungen auf Informationen zu vorliegenden Transaktionen mit nahe stehenden Personen hin untersucht. Weiterhin haben wir uns mit den Prozessen und Kontrollen zur Identifizierung von und zur Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts der Transaktionen mit nahestehenden Personen befasst. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angaben in dem vom Vorstand der ATOSS Software AG gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang VII. *Sonstige Angaben: 45. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen.*

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den im Abschnitt 2. Grundlagen des Konzerns des Konzern-Lageberichts enthalten Erklärung zum Corporate Governance Kodex, sowie den im selben Abschnitt enthaltenen Verweis auf die auf der Webseite veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Bostedt.

München, den 9. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Grünwald
Wirtschaftsprüferin

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2017			
Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	12, 23	358.907	219.357
Sachanlagevermögen	12, 23	3.696.367	3.033.049
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7, 9, 10, 21	496.975	505.370
Latente Steuern	13, 24	835.633	904.850
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		5.387.882	4.662.626
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		3.610	4.320
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7, 9, 21	5.077.440	4.475.776
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7, 9, 10, 21	11.680.269	9.504.667
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	22	949.971	611.709
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9, 10, 20	15.428.403	14.769.956
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		33.139.693	29.366.428
Aktiva, gesamt		38.527.575	34.029.054
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30	3.976.568	3.976.568
Kapitalrücklage	30	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	30	-1.784.476	-1.998.976
Bilanzgewinn	54	20.312.545	15.581.847
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		21.843.299	16.898.101
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-34.185	-20.180
Eigenkapital, gesamt		21.809.114	16.877.921
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	6, 16, 29	4.826.790	4.882.582
Latente Steuern	13, 24	50.335	52.434
Langfristige Schulden, gesamt		4.877.125	4.935.016
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	446.808	621.958
Sonstige Verbindlichkeiten	26	6.946.855	6.692.762
Umsatzabgrenzungsposten	27	4.191.934	4.314.247
Steuerrückstellungen		166.739	498.150
Rückstellungen (sonstige)	15, 28	89.000	89.000
Kurzfristige Schulden, gesamt		11.841.336	12.216.117
Passiva, gesamt		38.527.575	34.029.054

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2017 bis 31.12.2017			
EUR	Anhang	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Umsatzerlöse	17, 31	54.606.792	49.543.647
Umsatzkosten	32	-16.223.606	-14.928.959
Bruttoergebnis vom Umsatz		38.383.186	34.614.688
Vertriebskosten	33	-9.703.835	-8.020.355
Verwaltungskosten	34	-4.279.797	-3.779.690
Forschungs- und Entwicklungskosten	35	-10.260.676	-9.488.484
Sonstige betriebliche Erträge	38	170.979	351.740
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	-184.118	-109.340
Betriebsergebnis		14.125.738	13.568.559
Finanzerträge	37	56.453	225.805
Finanzaufwendungen	37	-122.053	-117.234
Ergebnis vor Steuern		14.060.138	13.677.130
Steuern vom Einkommen und Ertrag	24, 39	-4.730.627	-4.399.028
Nettoergebnis		9.329.512	9.278.102
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		9.343.517	9.287.888
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		-14.005	-9.786
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		2,35	2,33
Ergebnis je Aktie (verwässert)		2,35	2,33
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.568	3.976.568

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2017 BIS 31.12.2017			
EUR	Anhang	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Jahresüberschuss		9.329.512	9.278.102
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	29	252.729	-445.670
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	29	-82.393	145.290
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	21	67.002	162.369
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	21	-22.838	-62.641
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		214.500	-200.652
Gesamtergebnis nach Steuern		9.544.012	9.077.450

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2017 BIS 31.12.2017			
EUR	Anhang	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Ergebnis vor Steuern		14.060.138	13.677.130
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	752.857	707.974
Finanzerträge	37	-56.453	-225.805
Finanzaufwendungen	37	122.053	117.234
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	23	2.896	3.235
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	-601.664	-13.975
Vorräte und sonstige Vermögenswerte	21	-53.769	-31.221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-276.789	321.913
Sonstige Verbindlichkeiten	26	241.819	441.330
Umsatzabgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen	27	-122.313	1.613.457
Erhaltene Zinsen		54.962	63.360
Gezahlte Zinsen		-2.836	-7.916
Erhaltene Ertragsteuern		13.700	71.981
Gezahlte Ertragsteuern		-5.306.055	-4.498.986
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	40	8.857.032	12.239.711
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	23	-1.484.055	-1.116.903
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	21	-2.101.709	-3.000.000
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	41	-3.585.766	-4.116.903
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividende	30, 42	-4.612.819	-11.134.390
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	42	-4.612.819	-11.134.390
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		658.448	-3.011.581
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	20	14.769.956	17.781.537
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres	20	15.428.403	14.769.956

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2017

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	30	30	30	30		
01.01.2016	3.976.568	-661.338	-1.798.324	17.428.349	-10.394	18.934.861
Nettoergebnis 2016				9.287.888	-9.786	9.278.102
Sonstiges Ergebnis	0	0	-200.652	0	0	-200.652
Gesamtergebnis	0	0	-200.652	9.287.888	-9.786	9.077.450
Dividende	0	0	0	-11.134.390	0	-11.134.390
Stand 31.12.2016	3.976.568	-661.338	-1.998.976	15.581.847	-20.180	16.877.921
01.01.2017	3.976.568	-661.338	-1.998.976	15.581.847	-20.180	16.877.921
Nettoergebnis 2017	0	0	0	9.343.517	-14.005	9.329.512
Sonstiges Ergebnis	0	0	214.500	0	0	214.500
Gesamtergebnis	0	0	214.500	9.343.517	-14.005	9.544.012
Dividende	0	0	0	-4.612.819	0	-4.612.819
Stand 31.12.2017	3.976.568	-661.338	-1.784.476	20.312.545	-34.185	21.809.114

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzern-Anhang 2017

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft mit Hauptsitz Am Moosfeld 3 in München entwickelt und vertreibt als einer der führenden Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderung an IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	01.01.2017
Änderung an IAS 7	Angabeninitiative	01.01.2017

Die Anwendung der neuen bzw. geänderten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. IFRS 9 führt die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammen. IFRS 9 gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden. Die in 2015 begonnene Analyse hinsichtlich der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss wurde in 2017 im Lichte der Entwicklung der Auslegung von IFRS 9 weiter fortgeführt und abgeschlossen. Aktuell geht der Konzern von keinem bilanziellen Effekt aus der Anwendung dieses Standards auf den Konzernabschluss aus. Aufgrund der neuen Bewertungskriterien nach IFRS 9 und dem Wegfall der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ wird davon ausgegangen, dass die im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankung nicht in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden, sondern der zum Abschlussstichtag vorliegende Bestand in die Kapitalrücklage eingestellt wird.

Das IASB veröffentlichte im Mai 2014 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Das Unternehmen wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 modifiziert rückwirkend anwenden, das heißt, den kumulierten Effekt der erstmaligen Anwendung des Standards zum Zeitpunkt der Erstanwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfassen. Im Geschäftsjahr 2017 schloss der Konzern seine in 2016 begonnene Analyse hinsichtlich der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ab. Die gewonnenen Erkenntnisse, die im Folgenden dargestellt werden, bestätigen, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ATOSS Software AG geben wird.

(a) Verkauf von Gütern

Es werden sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umstellung von Verträgen mit Kunden, bei denen der Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, auf die Bilanzierung nach IFRS 15 ergeben. Die Realisierung erfolgt auch unter IFRS 15 zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht (IFRS 15.38). Dies wird im Allgemeinen – wie bisher - bei Lieferung der Softwarelizenz, Hardware bzw. der Ausweise der Fall sein.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden weiterhin unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so ist der Transaktionspreis gem. IFRS 15 künftig auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden. Gewährte Preisnachlässe (d.h. die Summe der Einzelveräußerungspreise übersteigt den Transaktionspreis) werden grundsätzlich ebenfalls auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt.

Ergeben sich jedoch Hinweise darauf, dass sich der Preisnachlass nur auf eine oder einzelne Leistungsverpflichtungen bezieht, wie es bei ATOSS regelmäßig der Fall ist, dann ist der Rabatt dieser (dieser) Leistungsverpflichtung(en) direkt zuzuordnen.

Durch IFRS 15 wird sich auch die Bilanzierung von Fertigungsaufträgen verändern, da diese Norm den diesbzgl. einschlägigen IAS 11 außer Kraft setzt. Die Percentage of Completion Methode (PoC) kann jedoch weiterhin im Sinn einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung angewandt werden, da bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen die Bedingungen gemäß IFRS 15.35 für die Anwendung der Percentage of Completion Methode regelmäßig erfüllt sind.

(c) Darstellungs- und Angabevorschriften

Die Darstellungs- und Angabevorschriften des IFRS 15 gehen weit über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. Die neuen Darstellungsvorschriften sind eine wesentliche Änderung gegenüber der aktuellen Praxis und erfordern in Zukunft deutlich mehr Angaben im Konzernabschluss. IFRS 15 erfordert quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen und aktivierten Vertragskosten, wobei viele dieser Angabevorschriften vollständig neu sind. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern geeignete Systeme, Richtlinien und Verfahren sowie interne Kontrollen entwickelt und begonnen, diese zu prüfen, um die erforderlichen Informationen zu erfassen und auszuweisen.

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse und alle die Leasingbilanzierung betreffenden Interpretationen. IFRS 16 legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem aktuell gültigen IAS 17 ergeben. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Leasingnehmer können bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards entweder einen vollständigen retrospektiven Ansatz oder einen modifizierten retrospektiven Ansatz wählen. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangserleichterungen ein. Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Basierend auf einer ersten Analyse wurden die nachfolgend aufgeführten Effekte ermittelt. Die Analyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird von Seiten des Konzerns stetig im Lichte der Entwicklung der Auslegung von IFRS 16 aktualisiert.

Der Konzern hat bislang überwiegend Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte (Kraftfahrzeuge), sowie Mietverträge über Gebäudeflächen abgeschlossen. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verhältnissen lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Der Konzern erwartet daraus eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating- Leasingverhältnissen bislang unter den in den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden die Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2017 für das Berichtsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet.

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2016 in EUR	Jahresergebnis 2016 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland	97%	-672.677	-326.202
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	1.383.613	800.349
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	695.257	324.236
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	2.149.437	993.924
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	475.243	69.487
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	24.011	0

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate. Im Geschäftsjahr 2017 fand kein Unternehmenszusammenschluss statt (Vorjahr: keine Unternehmenszusammenschlüsse).

Die zum 1. August 2014 wirtschaftlich neu gegründete ATOSS Aloud GmbH, München, wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG einbezogen. Das den Minderheitsgesellschaftern der ATOSS Aloud GmbH zuzurechnende Eigenkapital und das anteilige Nettoergebnis werden in der Konzernbilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung, -Gesamtergebnisrechnung sowie -Eigenkapitalspiegel jeweils gesondert ausgewiesen. Ebenfalls im Wege der Vollkonsolidierung wird die zum 20. Dezember 2016 wirtschaftlich neu gegründete ATOSS North America, West Hollywood, in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG einbezogen.

6. Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Anhangsangaben beeinflussen.

So werden Schätzungen bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Fertigungsaufträgen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 1.277.312 (Vorjahr: EUR 943.226).

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuftem finanziellen Vermögenswerten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was »signifikant« oder »anhaltend« bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren die Kursschwankungen in der Vergangenheit sowie Dauer und Umfang, in dem der beizulegende Zeitwert einer Finanzinvestition unter seinen Anschaffungskosten liegt. Eine Wertminderung bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten liegt unter der Annahme vor, dass der Fair Value am Bilanzstichtag bei Investmentfonds 25 Prozent bzw. 6 Monate oder bei Gold 10 Prozent bzw. 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten notiert. Der Buchwert der unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Investmentfonds und Goldbestände beträgt zum 31.12.2017 EUR 6.943.976 (Vorjahr: EUR 4.867.119) (vgl. Punkt 21).

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 29 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2017 bei EUR 4.826.790 (Vorjahr: EUR 4.882.582).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

Des Weiteren bilanziert der Konzern zur Erhöhung der Transparenz der Wertentwicklung seiner im Rahmen der Anlagepolitik getätigten Kapitalanlagen in physischem Gold die gehaltenen Bestände als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

7. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

8. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weit reichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

9. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen neben den Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kategorie „Kredite und Forderungen“) sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“).

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisitionen sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividendentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen wurden durch den Konzern als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-For-Sale) klassifiziert. Sie werden für einen unbestimmten Zeitraum gehalten und können als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust im Finanzergebnis ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte entfernt.

Durch den Konzern ist zu beurteilen, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten die Möglichkeit und Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Sofern der Konzern diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Im Geschäftsjahr 2017 fanden keine Umgliederungen statt (Vorjahr: keine).

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cash Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements und eine damit verbundene Verbindlichkeit.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

10. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Berichtstag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten (ein eingetretener »Schadensfall«), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows hinweisen, wie Änderungen bei Rückständen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle. Der Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen in Höhe des Bilanzansatzes der Forderung gebildet, sofern die Fälligkeit 120 Tage überschreitet und es unter Würdigung der Kundensituation hinsichtlich des allgemeinen Zahlungsverhaltens und der Bonität geboten erscheint. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert des Vermögenswerts unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten würde einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium »signifikant« ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium »länger anhaltend« anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Die Entscheidung darüber, was »signifikant« oder »anhaltend« bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung (s. Punkt 6).

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt, aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt der beizulegende Zeitwert wieder steigt, werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten wieder erfolgswirksam zugeschrieben und hierdurch der erfolgswirksam verbuchte Wertminderungsaufwand rückgängig gemacht.

11. Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

12. Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

13. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

14. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind bei ihrer erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten bewertet, die dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. In der Folgezeit werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

15. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

16. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, so dass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 1,95 Prozent (Vorjahr: 1,95 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2017 bei EUR 144.359 (Vorjahr: EUR 131.025).

17. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungen und anderen Lieferungen und Leistungen.

Skonti sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Erlöse aus Lizenzvergabe sowie aus Lieferungen und Leistungen gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn:

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den vertraglichen Nutzungsrechten an den Softwarelizenzen in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an dem Lizenzmaterial verbleibt;
- (c) die Höhe der Umsätze verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Gesellschaft hat zudem Wiederverkäuferverträge unterzeichnet, nach denen den Wiederverkäufern Rabatte auf die Listenpreise für Lizenzgebühren eingeräumt werden. Die bei der Gesellschaft verbleibenden Lizenzgebühren gelten grundsätzlich als realisiert, wenn dem Endkunden des Wiederverkäufers die Nutzungsrechte an den Softwarelizenzen eingeräumt und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Endkunden oder Wiederverkäufer übertragen wurden.

Beratungsumsätze stehen in direktem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die mit im Wesentlichen getrennten Verträgen durchgeführt werden. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sind gemäß IAS 18.20 zu realisieren, wenn

- (a) die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann;
- (b) es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang);
- (c) der Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden kann und
- (d) die für die Erbringung der Leistung angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Softwarelizenzen und Wartungsleistungen werden in der Regel gemeinsam verkauft. Die Realisierung der Umsätze erfolgt nach IAS 18.13. Die Wartungsumsätze werden passivisch abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen als Umsatzerlöse erfasst.

Fertigungsverträge liegen vor, sofern die vertraglichen Vereinbarungen nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder die Aufträge nicht durch ATOSS Partner oder Eigenleistungen des Kunden erfüllt werden können. Beauftragt der Kunde einen Fertigungsauftrag, werden Umsatzerlöse und Erträge nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad nach IAS 11.23 (Percentage of Completion Method) ermittelt. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Umsatzabgrenzungsposten angesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft erfasst Kosten für Forschung und Entwicklung ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

19. Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 »Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält« gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2017 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Festgeldanlagen	4.100.000	3.000.000
Guthaben bei Kreditinstituten	11.328.403	11.769.956
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	15.428.403	14.769.956

Die Festgeldanlagen sind zu einem Zinssatz von 0,02 Prozent pro Jahr angelegt. Sie dienen der Gesellschaft trotz Restlaufzeiten von bis zu 9 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten werden mit bis zu 0,01 Prozent verzinst.

Infolge des positiven operativen Cash Flows für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 8.857.032 abzüglich der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von EUR 3.585.766 und der Dividendenausschüttung von EUR 4.612.819 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 14.769.956 auf EUR 15.428.403 zum 31.12.2017 erhöht.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind EUR 407.490 (Vorjahr: EUR 373.125) als Sicherheiten im Rahmen von Mietverträgen verpfändet und sind somit verfügungsbeschränkt.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 15.428.403 (Vorjahr: EUR 14.769.956).

21. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

31.12.2017 (EUR)	Zu Handelszwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	5.077.440	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	11.680.269	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	496.975	0	0	0

31.12.2016 (EUR)	Zu Handelszwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	4.475.776	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	9.504.667	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	505.370	0	0	0

Das Ausfallrisiko der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird durch das Management fortlaufend überwacht und beurteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Brutto-Forderungen	5.085.136	4.494.548
Abzüglich Wertminderungen	-7.696	-18.772
Netto-Forderungen (Buchwert)	5.077.440	4.475.776

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 86.512 (Vorjahr: EUR 84.302). Zum 31.12.2017 bestehen keine Forderungen deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 58.074). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die zum 31.12.2017 überfälligen und nicht wertberechtigten Forderungen haben folgende Altersstruktur:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
weder überfällig noch wertberichtigt	3.482.798	3.122.317
bis 30 Tage überfällig	1.329.143	1.198.143
31 bis 60 Tage überfällig	146.822	86.543
61 bis 90 Tage überfällig	83.910	49.027
91 bis 120 Tage überfällig	33.436	9.960
Über 120 Tage überfällig	9.027	28.558
Bruttoforderungen	5.085.136	4.494.548
Wertberichtigungen	-7.696	-18.772
Nettoforderungen	5.077.440	4.475.776

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen werden abweichende Zahlungsziele gewährt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2017	2016
Stand 01.01.	18.772	27.191
Aufwandswirksame Zuführungen	7.078	18.711
Verbrauch	0,00	0,00
Auflösung	-18.154	-27.130
Stand 31.12.	7.696	18.772

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Bilanzierung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

Kurzfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Dividententitel	4.676	4.778
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.115.266	5.049.652
Gold	1.379.480	1.405.720
Investmentfonds	5.067.521	2.956.029
Kauttionen	113.325	88.488
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	11.680.269	9.504.667

Langfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Gold	496.975	505.370
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	496.975	505.370

Der Konzern identifizierte im Geschäftsjahr 2017 Wertminderungen in Höhe von EUR 26.341 (Vorjahr: Wertsteigerungen von EUR 172.320) bei den kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die unter den Finanzaufwendungen (Vorjahr: Finanzerträgen) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurz- bis mittelfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 65.614 (Vorjahr: EUR 145.475) sowie darauf entfallende Ertragsteuereffekte in Höhe von EUR 21.364 (Vorjahr: EUR 47.425) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Aus der Bewertung des Investmentfonds zum beizulegenden Wert resultieren Erträge in Höhe von EUR 9.783 (Vorjahr: Aufwendungen EUR - 43.971), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne wurden latente Steuern in Höhe von EUR 3.232 auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz des Vermögenswertes in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz gebildet.

Bei den langfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden Verluste in Höhe von EUR 8.395 (Vorjahr: Gewinne EUR 60.865) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste/Gewinne wurden latente Steuern in Höhe von EUR - 2.099 (Vorjahr: EUR 15.216) auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz des Vermögenswertes in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz aufgelöst (Vorjahr: gebildet).

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird bei den Goldbeständen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 2) zurück.

22. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 949.971 (Vorjahr: EUR 611.709) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 581.473 (Vorjahr: EUR 500.784).

23. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	1.745.617	205.970	0	487	1.951.100	1.584.442	147.787	486	1.731.743	219.357	161.175
	1.745.617	205.970	0	487	1.951.100	1.584.442	147.787	486	1.731.743	219.357	161.175
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	347.172	57.930	0	405.102	1.732.909	1.790.839
Technische Anlagen	566.950	8.111	0	0	575.061	449.116	18.030	0	467.146	107.915	117.834
Büro- und Geschäftsausstattung	4.719.631	891.579	7.464	173.750	5.444.924	3.950.229	484.227	170.515	4.263.941	1.180.983	769.402
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.464	11.242	-7.464	0	11.242	0	0	0	0	11.242	7.464
	7.432.056	910.932	0	173.750	8.169.238	4.746.517	560.187	170.515	5.136.189	3.033.049	2.685.539
Gesamtsumme	9.177.673	1.116.902	0	174.237	10.120.338	6.330.959	707.974	171.001	6.867.932	3.252.406	2.846.714
EUR	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	1.951.100	263.256	0	1.018	2.213.338	1.731.743	123.705	1.017	1.854.431	358.907	219.357
	1.951.100	263.256	0	1.018	2.213.338	1.731.743	123.705	1.017	1.854.431	358.907	219.357
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	405.102	57.930	0	463.032	1.674.979	1.732.909
Technische Anlagen	575.061	19.752	0	0	594.813	467.146	19.368	0	486.514	108.299	107.915
Büro- und Geschäftsausstattung	5.444.924	798.758	11.242	113.989	6.140.934	4.263.941	551.854	111.094	4.704.701	1.436.233	1.180.983
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.242	476.856	-11.242	0	476.856	0	0	0	0	476.856	11.242
	8.169.238	1.295.366	0	113.989	9.350.615	5.136.189	629.152	111.094	5.654.247	3.696.367	3.033.049
Gesamtsumme	10.120.338	1.558.622	0	115.007	11.563.953	6.867.932	752.857	112.111	7.508.678	4.055.275	3.252.406

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

24. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 39 verwiesen.

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Aktive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- Pensionsrückstellungen	1.403.574	1.404.595
- Rückstellung für Hauptversammlungs aufwendungen	41.870	39.915
Zwischensumme	1.445.444	1.444.510
Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- langfristige Fertigungsaufträge	606.579	539.660
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.232	0
Zwischensumme	609.811	539.660
Gesamt	835.633	904.850

Die bilanzierten passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Passive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	50.335	52.434
Gesamt	50.335	52.434

EUR	2017	2016
Steueraufwand aus der Umkehrung aktiver latenter Steuern		
- Kosten für Hauptversammlung	1.955	-10.185
Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	-549.542	-348.590
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-3.232	0
Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern		
- auf Pensionsrückstellungen	84.015	56.696
Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	482.623	136.057
Gesamt	15.819	-166.022

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbsteuer	-16,64%	-16,73%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,44%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,56%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,5 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2017	2016
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	14.060.138	13.677.131
Erwarteter Steueraufwand (2017: 32,47%; 2016: 32,56%)	-4.565.327	-4.453.274
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-76.935	-49.351
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	-71.010	46.014
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	184.962	203.940
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	-202.317	-146.357
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-4.730.627	-4.399.028

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.908.531 (Vorjahr: EUR 1.291.684) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

25. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Ausnutzung dieser Kreditlinie in Höhe von EUR 54.791 für Avalkredite. Weitere Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

26. Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	5.380.911	5.249.309
Erwartete Abrechnungen	952.454	879.831
Sonstige Verbindlichkeiten	613.490	563.622
Gesamt	6.946.855	6.692.762

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubspflichten. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

27. Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten setzt sich zum 31.12.2017 folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	828.314	743.116
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	1.113.146	340.526
Sonstige	2.250.474	3.230.605
Gesamt	4.191.934	4.314.247

Die sonstigen Umsatzabgrenzungen enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge enthalten Anzahlungen in Höhe von EUR 1.113.146 (Vorjahr: EUR 340.526).

28. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Sonstige Rückstellungen	89.000	0	0	0	89.000
Gesamt	89.000	0	0	0	89.000

Die sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen. Der Betrag aus der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird nach Beendigung des Mietverhältnisses anfallen. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten sowie Kostenschätzungen. Der Erfüllungsbetrag kann gegebenenfalls von der gebildeten Rückstellung abweichen.

29. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	340.927	237.392
Nettozinsaufwand	92.876	97.043
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	433.803	334.435

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2018 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 344.871.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Leistungsorientierte Verpflichtung	7.885.603	7.656.249
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.058.813	-2.773.667
Pensionsrückstellung	4.826.790	4.882.582

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	7.656.249	6.837.361
Zinsaufwand	149.272	157.236
Laufender Dienstzeitaufwand	340.927	237.392
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-260.845	424.260
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	7.885.603	7.656.249

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2017	2016
Aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Verpflichtung	139.860	51.141
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	120.985	-475.401
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-8.116	-21.410
	252.729	-445.670

Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste wurden latente Steuern auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR - 82.390 (Vorjahr: EUR 145.288) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2017	31.12.2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	2.773.667	2.498.388
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	56.396	60.193
Arbeitgeberbeiträge	236.866	236.496
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-8.116	-21.410
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.058.813	2.773.667

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2017 EUR 48.280 (Vorjahr: EUR 38.783). Der für 2018 erwartete Ertrag des Planvermögens gem. IAS 19.125 beträgt 1,95 Prozent (Vorjahr: 1,95 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2018 werden in den Pensionsplan voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 237.240 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen halben Prozentpunkt hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	+0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 1,95%)	-414.811	444.615
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	322.533	-305.535

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 22,20 Jahre (Vorjahr: 23,06 Jahre).

30. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2017 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 1,16 (Vorjahr: EUR 0,95 zzgl. Sonderdividende in Höhe von EUR 1,85 je Aktie).

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien in Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2017	31.12.2016
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kim	10.673	10.873
Gesamt	1.998.958	1.999.158

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2017 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR 1.975.435 (Vorjahr: EUR 2.145.771) auf die erfolgsneutrale Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragsteuereffekte und mit EUR 190.959 (Vorjahr: EUR 146.795) auf die erfolgsneutrale Erfassung von Gewinnen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und die korrespondierenden Ertragsteuereffekte.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

31. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2017	2016
Lizenzen	12.681.849	11.205.908
Wartung	19.887.779	18.100.871
Cloud	2.020.238	888.075
Software gesamt	34.589.866	30.194.854
Beratung	14.712.266	13.378.907
Hardware	3.717.906	4.443.631
Sonstige	1.586.754	1.526.255
Umsatzerlöse, gesamt	54.606.792	49.543.647

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IAS 11 an. Die Erlöse werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad realisiert. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt im Verhältnis von bereits geleisteten Implementierungsstunden zu den erwarteten Implementierungsstunden. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 EUR 2.809.431 (Vorjahr: EUR 2.079.486) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.787.741 (Vorjahr: EUR 1.210.906). Zum 31.12.2017 existieren wie im Vorjahr keine Gewinne aus Projekten, welche nach der Teilgewinnrealisierungs-Methode realisiert und noch nicht berechnet wurden.

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2017	2016
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	47.199.181	43.193.130
ATOSS Time Control	7.407.611	6.350.517
Gesamt	54.606.792	49.543.647

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2017	2016
Inland	45.760.921	40.991.588
Ausland	8.845.871	8.552.059
<i>davon Österreich</i>	4.431.520	4.272.222
<i>davon Schweiz</i>	2.724.425	2.215.715
<i>davon übrige Länder</i>	1.689.926	2.064.122
Gesamt	54.606.792	49.543.647

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

32. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2017	2016
Materialaufwand (bezogene Waren)	3.858.053	4.078.199
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	266.826	190.772
Personalkosten	8.784.941	7.661.856
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	218.352	207.158
Gemeinkosten	3.095.434	2.790.974
Gesamt	16.223.606	14.928.959

33. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2017	2016
Personalkosten Vertrieb	7.043.110	6.001.628
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	150.139	123.011
Gemeinkosten Vertrieb	1.659.761	1.104.625
Werbeaufwendungen	850.825	791.091
Gesamt	9.703.835	8.020.355

34. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2017	2016
Personalkosten	3.319.138	2.971.222
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	64.777	60.614
Gemeinkosten Verwaltung	895.882	747.854
Gesamt	4.279.797	3.779.690

35. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2017	2016
Personalkosten Forschung und Entwicklung	8.295.236	7.683.981
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	319.407	317.191
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.646.033	1.487.312
Gesamt	10.260.676	9.488.484

36. Personalaufwand

EUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	23.202.864	20.484.585
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.239.561	3.834.102
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 400.399 (Vorjahr: EUR 255.039),		
Dienstzeitaufwand EUR 340.927 (Vorjahr: EUR 237.392)		
Gesamt	27.442.426	24.318.687

37. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 56.453 (Vorjahr: EUR 225.805) betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel in Investmentfonds (i.W. Rentenfonds) in Höhe von EUR 53.435 (Vorjahr: EUR 42.349) Im Vorjahr wurden zudem Erträge aus der Zuschreibung von unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Goldbeständen in Höhe von EUR 172.320 erfasst.

Die Gesellschaft weist in 2017 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 122.053 (Vorjahr: EUR 117.234) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 92.876 (Vorjahr: EUR 97.043).

38. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 76.685 (Vorjahr: EUR 279.682) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 41.027 (Vorjahr: EUR 27.541).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 156.491 (Vorjahr: EUR 77.832).

39. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2017	2016
Laufender Steueraufwand	4.746.446	4.233.006
Latente Steuern (vgl. Punkt 24)	-15.819	166.022
Steueraufwand	4.730.627	4.399.028

VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

40. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 mit EUR 8.857.032 (Vorjahr: EUR 12.239.711) um EUR 3.382.679 unter dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Steuervorauszahlungen. Im Vorjahr wurde der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit maßgeblich durch auftragsbedingt höhere Anzahlungen beeinflusst.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2017 27 Tage (Vorjahr: 28 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

41. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 bei EUR -3.585.766 (Vorjahr: EUR -4.116.903) und damit um EUR 531.137 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.484.055 (Vorjahr: EUR 1.116.903) sowie Auszahlungen für die Investition in zwei Investmentfonds in Höhe insgesamt von EUR 2.101.709 (Vorjahr: EUR 3.000.000).

42. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 bei EUR – 4.612.819 (Vorjahr: EUR -11.134.390) und damit um EUR 6.521.571 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,16 (Vorjahr: EUR 0,95 + Sonderausschüttung EUR 1,85).

VII. Sonstige Angaben

43. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen im Geschäftsjahr weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Peter Kirn nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	2017	2016
Peter Kirn		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
Gesamt	26.000	26.000

EUR	2017	2016
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	4.500	6.000
Gesamt	24.500	26.000

EUR	2017	2016
Klaus Bauer		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	3.000
Gesamt	13.000	13.000

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2017 keine an (Vorjahr: EUR 0).

44. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder Vorstandsvorsitzender, Unternehmer, Grünwald
Christof Leiber Vorstand, Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

EUR	2017	2016
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Sonstiges	119.312	118.984
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	32.567	34.028
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
Gesamtbezüge	775.879	777.012

EUR	2017	2016
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	207.500	200.000
Sonstiges	68.054	67.160
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	63.972	48.612
Mehrjahrestantieme	90.750	120.000
Gesamtbezüge	430.276	435.772

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2014 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrages die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrages, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2017 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2017 bis 2019 ändern.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Hinsichtlich der in 2017 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf die Punkte 16 und 29.

Zum 31.12.2017 bestehen Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 189.025 (Vorjahr: EUR 345.589) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

45. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2017 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 3.016 (Vj. EUR 4.000). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2015 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der vorstehende Vertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 43 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 29 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2017 wie auch im Vorjahr nicht statt.

46. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2017 bestanden 417 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 367), im Durchschnitt waren es 397 (Vorjahr: 357); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 375 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 337).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2017	2016
Vertrieb und Marketing	67	60
Beratung	110	96
Entwicklung	163	151
Verwaltung	57	50
Gesamt	397	357
davon Auszubildende	6	7
davon Aushilfen und Praktikanten	14	11
davon Vorstände	2	2

47. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

EUR	2017	2016
Abschlussprüfung	79.080	65.440
<i>davon aus der Unterstützung im Rahmen von Enforcementverfahren</i>	<i>13.640</i>	<i>0</i>
Gesamthonorar	79.080	65.440

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

48. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2018	1.198.204	1.006.609
2019 bis 2021	4.342.664	1.239.099
nach 2021	1.232.700	0
Gesamt	6.773.568	2.245.708

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2017 EUR 1.711.893 (Vorjahr: EUR 1.684.626).

49. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2017 und 31.12.2016 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als wesentliches Risiko wird bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationsssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 5.067.521 (Vorjahr: EUR 2.956.029). Ein Kursrückgang des Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) auf das Ergebnis sowie mit EUR 1.266.880 (Vorjahr: EUR 739.007) auf das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Eine Wertminderung bei Investmentfonds liegt vor, sobald der beizulegende Zeitwert des Investmentfonds 25 Prozent und/oder 6 Monate unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg des Investmentfonds um 25 Prozent würde sich lediglich auf das Eigenkapital, jedoch nicht auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 1.876.455 (Vorjahr: EUR 1.911.090). Ein Rückgang des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR -137.948 (Vorjahr: EUR -140.572) auf das Ergebnis und mit EUR -175.221 (Vorjahr: EUR -178.475) auf das Eigenkapital auswirken. Eine Wertminderung beim Gold liegt vor, sobald der beizulegende Zeitwert 10 Prozent und/oder 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg des Goldes um 10 Prozent würde sich auf das Eigenkapital oder Ergebnis auswirken, abhängig davon, ob zuvor eine Wertminderung erfasst wurde.

Diese Angaben beziehen sich auf die aktuelle Bilanzierung gem. IAS 39 und können aufgrund erstmaligen Anwendung des IFRS 9 ab dem 1.1.2018 entsprechend anders ausfallen (vgl. 1).

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2017.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2017 und 2016, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangsangabe 21 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es kam zu keinen berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

51. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter https://www.atoss.com/de-de/system/files/document/2018-02/ATOSS-Erklaerung-Unternehmensfuehrung-2017_0.pdf. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

52. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2017 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 die nachfolgenden Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen:

Am 27.04.2017 wurde der Stimmrechtsanteil von 3,0 Prozent am Grundkapital durch den Aktienkauf der Didner & Gerge Fonder AB, Uppsala, Schweden, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 3,07 Prozent.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

53. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 09.02.2018 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 06.03.2018 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

54. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 10.088.044,25 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,17 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 09.02.2018

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Konzern-Lagebericht 2017

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. NACHTRAGSBERICHT
6. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
7. AUSSCHÜTTUNG
8. PROGNOSEBERICHT
 - Künftige Wirtschafts- und Branchensituation
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - Künftige Unternehmenssituation
9. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien sowie die ATOSS Aloud GmbH in München.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit in weltweit über 42 Ländern und 9 Sprachen. Rund 5.500 Kunden planen und steuern mehr als 3 Millionen Arbeitnehmer mit ATOSS Lösungen.

2. Grundlagen des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft setzte 2017 ihren moderaten Wachstumskurs weiter fort. Wesentlicher Treiber dieses Aufschwungs war die Industrieproduktion sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern. Zur Beschleunigung der konjunkturellen Dynamik dürfte beigetragen haben, dass eine Vielzahl von Risiken im Jahresverlauf an Bedeutung verloren haben. So blieb der seit langem befürchtete Wachstumseinbruch in China weiterhin aus und die inländische Nachfrage erwies sich als robust. Auch die Umsetzung tiefgreifender wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den USA scheiterte bislang aus unterschiedlichen Gründen. Das Brexit-Votum führte zwar zu einer Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung im Vereinigten Königreich; das Abgleiten in eine Rezession oder ein Übergriff auf wichtige britische Handelspartner blieben aber bisher aus.

Somit konnte sich auch der konjunkturelle Aufschwung im Euroraum weiter festigen. Getragen wurde dieser maßgeblich durch den privaten Konsum und die privaten Investitionen, die von einer verbesserten Lage auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten und besseren Kreditvergabebedingungen profitierten.¹

¹) ifo Konjunkturprognose 2017-2019: Deutsche Wirtschaft auf dem Weg in die Hochkonjunktur;

Unter den vier größten Volkswirtschaften verzeichnete die deutsche Wirtschaft 2017 die höchste Expansionsrate und befindet sich damit weiterhin in einem kräftigen Aufschwung. Diese Einschätzung spiegelt sich auch im wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, dem ifo-Geschäftsklimaindex¹, wieder, der im November 2017 mit 117,6 Punkten auf den höchsten Stand seit Februar 2012 anstieg. Gemäß der im Dezember veröffentlichten Prognose der Bundesbank² wird für 2017 ein Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent erwartet.

Branchensituation und Marktumfeld

Auch die vom Branchenverband BITKOM³ im Oktober 2017 veröffentlichten Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind weiterhin positiv. So wird für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,3 Prozent erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS nun schon zum zwölften Mal in Folge gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg weiter fortzuschreiben. So wurde bei den Umsatzerlösen ein Wachstum von 10 Prozent sowie beim EBIT (Earnings before interest and taxes) ein Wachstum von 4 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software wuchs der Umsatz um 15 Prozent auf Mio. EUR 34,6. Besonders stark entwickelte sich das Geschäft mit Softwarelizenzen, das um 13 Prozent auf Mio. EUR 12,7 zunahm. Ebenfalls eindrucksvoll ist die Entwicklung der Softwareumsätze mit Cloudlösungen, die sich mit Mio. EUR 2,0 mehr als verdoppelt haben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte ATOSS Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 14,6 (Vorjahr: Mio. EUR 12,3). Besonders erfolgreich entwickelte sich das Cloud Geschäft mit einem Anstieg des Gesamtauftragsingangs um 56 Prozent auf Mio. EUR 5,4. Infolge dessen hat sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions von Mio. EUR 5,3 um 66 Prozent auf Mio. EUR 8,7 erhöht. Zusammen mit dem Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2017 von Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,6) schafft dies eine hohe Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungsweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als einer der führenden Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Produkten und Softwarelösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, Mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

¹) ifo Geschäftsklima: Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Dezember 2017;

²) Deutsche Bundesbank (Monatsbericht Dezember 2017): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2018 und 2019 mit einem Ausblick auf das Jahr 2020

³) bitkom (25. Oktober 2017): Presseinformation: Bitkom-Branche ist erstmals größter Industrie-Arbeitgeber

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsserfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei die solide Eigenkapitalquote, der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge zum Umsatz. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwarelizenzerlöse sowie Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von Mio. EUR 54,6 (Vorjahr: Mio. EUR 49,5) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 14,1 (Vorjahr: Mio. EUR 13,6). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2005 auf Java basierenden Software zurückzuführen. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen,-wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen in 2017 mit Erlösen von Mio. EUR 34,6 um 15 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 30,2 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 63 Prozent (Vj. 61 Prozent). Besonders stark entwickelte sich das Geschäft mit Softwarelizenzen, das um 13 Prozent auf Mio. EUR 12,7 zunahm. Der Anstieg ist dabei zurückzuführen auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen. Noch dynamischer ist die Entwicklung der Softwareumsätze mit Cloudlösungen, die sich mit Mio. EUR 2,0 (Vj. Mio. EUR 0,9) mehr als verdoppelt haben. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 19,9 (Vj. Mio. EUR 18,1).

Die Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen liegen mit Mio. EUR 14,6 über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 12,3. 4 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent) der Auftragseingänge bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Während sich der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2017 geringfügig von Mio. EUR 5,6 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,5 verringerte, erhöhte sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions von Mio. EUR 5,3 auf Mio. EUR 8,7. 20 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2017 mit Mio. EUR 14,7 um 10 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 13,4. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 27 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen verringerten sich in 2017 um 16 Prozent auf Mio. EUR 3,7. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 7 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,6 und lagen um 4 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2017 waren davon 16 Aufträge (Vorjahr: 13) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 2,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,1) entsprechend des Projektfortschritts realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2017 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise erfreulich in Umsatz und Ergebnis niederschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik weiteres Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir zudem in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. So erfolgte in 2015 mit der neuesten Produktgeneration ATOSS Staff Efficiency Suite 10.1 der erfolgreiche Launch des neuen Expert Interface Web, eines der größten Entwicklungsprojekte in der Unternehmensgeschichte von ATOSS. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 zudem als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2017 Mio. EUR 10,3 (Vorjahr: Mio. EUR 9,5). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 7,7) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 172 (Vorjahr: 156) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 19 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme des Start-ups ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2017 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2017 bei 16 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 397 Mitarbeiter (Vorjahr: 357). Davon wurden 163 (Vorjahr: 151) Personen in der Produktentwicklung, 110 (Vorjahr: 96) Personen in der Beratung, 67 (Vorjahr: 60) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 57 (Vorjahr: 50) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2017 Mio. EUR 27,4 und liegt damit 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 24,3.

Zum 31.12.2017 bestanden 6 (Vorjahr: 8) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 8 Prozent bis 12 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von rund 25 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Konzernziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2017 Peter Kim als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2017 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 29.11.2017 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §315 d HGB i.V.m. § 289 f HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link https://www.atoss.com/de/system/files/document/2018-02/ATOSS-Erklaerung-Unternehmensfuehrung-2017_0.pdf veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12.2017 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2016 zum Erwerb eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 28.04.2017 aufgehoben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2017 ist geprägt durch die um 10 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 54,6; Vorjahr: Mio. EUR 49,5). So wuchs der Umsatz mit Software im Konzern um 15 Prozent auf Mio. EUR 34,6. Besonders stark entwickelte sich das Geschäft mit Softwarelizenzen, das um 13 Prozent auf Mio. EUR 12,7 zunahm. Ebenfalls eindrucksvoll ist die Entwicklung der Softwareumsätze mit Cloudlösungen, die sich mit Mio. EUR 2,0 mehr als verdoppelt haben. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 19,9. In der Beratung konnte ATOSS - getragen von der erfreulich positiven Auftragslage für Implementierungsleistungen aufgrund der Softwarelizenzverkäufe - um 10 Prozent auf Mio. EUR 14,7 zulegen.

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) bewegt sich trotz signifikanter Aufwendungen für Investitionen in R&D sowie die Sales-Organisation mit Mio. EUR 14,1 leicht über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 13,6. Damit liegt die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 26 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 3 Prozent auf Mio. EUR 14,1 (Vorjahr: Mio. EUR 13,7) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2017 bewegt sich mit Mio. EUR 9,3 (Vorjahr: Mio. EUR 9,3) auf Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,33 auf EUR 2,35.

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie mit einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2017 sehr erfolgreich:

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 mit Mio. EUR 8,9 (Vorjahr: Mio. EUR 12,2) um Mio. EUR 3,3 unter dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 14,8 auf Mio. EUR 15,4 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 24,8 auf Mio. EUR 27,1 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2017 auf EUR 6,82 (Vorjahr: EUR 6,23).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Steuervorauszahlungen. Im Vorjahr wurde der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit maßgeblich durch auftragsbedingt höhere Anzahlungen beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft keine Investitionen in Gold getätigt. Stattdessen hat die Gesellschaft in Höhe von Mio. EUR 2,1 in Investmentfonds investiert. Der Zeitwert des bestehenden Goldbestandes beträgt zum 31.12.2017 Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9). Gegenläufig auf den Finanzmittelfonds wirkte sich die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,16 je Aktie (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 4,6; Vorjahr: Mio. EUR 11,1) (Vorjahr: EUR 0,95 zzgl. Sonderausschüttung von EUR 1,85) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich infolge der erhöhten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) von Mio. EUR 3,3 auf Mio. EUR 4,1 erhöht.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes.

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 4,5 auf Mio. EUR 5,1. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit ist mit 27 Tagen (Vorjahr: 28 Tage) nach wie vor extrem niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen ist.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, beliefen sich zum 31.12.2017 auf Mio. EUR 11,7 (Vorjahr: Mio. EUR 9,5) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,1 sowie Investitionen in physisches Gold im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie. Aus der Bewertung des Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Wertminderung in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: Zuschreibung von TEUR 172). Die Ansprüche aus Kapitalversicherungen erhöhten sich infolge von erfolgsneutral erfassten Zuschreibungen um TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 145). Erfolgsneutrale Zuschreibungen von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 44) ergaben sich bei der Bewertung der Investmentfonds. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung klassifiziert wurden, reduzierten sich infolge von erfolgsneutral erfassten Abschreibungen um TEUR 8 (Vorjahr: Zuschreibungen TEUR 61). Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2017 Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6), Umsatzabgrenzungen in Höhe von Mio. EUR 4,2 (Vorjahr: Mio. EUR 4,3), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,2 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 6,7). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 11,8 (Vorjahr: Mio. EUR 12,2) verringert. Der Rückgang der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2017 ist im Wesentlichen auf geringere Steuerrückstellungen infolge erhöhter Steuervorauszahlungen zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten. Zum 31.12.2017 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Ausnutzung dieser Kreditlinie in Höhe von TEUR 55 für Avalkredit. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 4,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2017 bei Mio. EUR 21,8 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2017 57 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2017 bei 43 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Zur Verringerung der Belastung mit Verwaltungskosten ist der Fuhrpark sowie diverse Geschäftsausstattung der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2017 bestanden 108 Leasing- und Mietverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 107). Weiterhin bestehen zum 31.12.2017 Mietverträge für 8 (Vorjahr: 9) Kopiergeräte.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2018
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2017 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslanglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 44 im Konzernanhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Herren Peter Kirm, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Klaus Bauer wurden mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27.04.2017 erneut zum Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirm	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 43 im Konzernanhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 30 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht:

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Peter Kirn	Verkauf	05.10.2017	200	75,00	06.10.2017

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, mit denen eine andere Darstellung der Lage der Gesellschaft verbunden gewesen wäre, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Risikomanagement- und Kontrollsystem

6.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das konzernweite Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wird oder nicht quantifizierbar ist.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0-100 T€
Mittel	100-300 T€
Hoch	über 300 T€

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumsmöglichkeiten geprüft, Differenzierungspotenziale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingerichtete und fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die veränderte Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine regelmäßige Beobachtung des Finanzmarktes, ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt der Konzern im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen und kurzfristig verfügbaren Volumens von Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Der Konzern geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

6.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG und ihrer Tochterunternehmen wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaften zeichnen sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am (Konzern-)rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingssystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche (Konzern-)rechnungswesens wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen der (Konzern-)rechnungswesensprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-)rechnungswesensprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der (Konzern-)rechnungswesenslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheits-einrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche (konzern-)rechnungswesensrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche (konzern-)rechnungswesensbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen (konzern-)rechnungswesensrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der (Konzern-)rechnungswesenslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)rechnungswesensprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den (Konzern-)rechnungswesensprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des (Konzern-)rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen (Konzern-)rechnungswesensprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird sichergestellt, dass die (Konzern-)rechnungswesenslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Bzgl. den Ausführungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang Note Nr. 49.

7. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. In unregelmäßigen Abständen schüttet die Gesellschaft zudem nicht benötigte Liquidität in Form von Sonderausschüttungen aus. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat im Rahmen seines Gewinnverwendungsbeschlusses eine Dividende von EUR 1,17 je Aktie getreu der Ausschüttungspolitik der Vorjahre vorschlagen. Die Hauptversammlung wird am 26. April 2018 über den Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltungsorgane beschließen.

8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Gemäß den globalen Stimmungsindikatoren wird sich das Expansionstempo der Weltwirtschaft auch im nächsten Jahr weiter fortsetzen. Die Zuwachsraten der globalen Produktion werden voraussichtlich zwar etwas niedriger liegen als im Winterhalbjahr 2017/18, da in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften die Kapazitäten zunehmend ausgelastet sein werden und die chinesische Wirtschaft aufgrund des restriktiveren Kurses der Zentralbank und der starken Verschuldung des Unternehmenssektors etwas weniger stark expandieren wird. Belebend wird sich jedoch der wirtschaftliche Erholungsprozess in Indien, Brasilien und Russland auswirken. Von der US-amerikanischen Steuerreform dürften national zudem zusätzliche konjunkturelle Impulse ausgehen. Auf längerfristige Sicht muss sich jedoch erweisen, ob die amerikanische Reform auch Wachstumswirkungen entfaltet und wie sie sich auf den internationalen Standortwettbewerb auswirkt. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt der Welt in 2018 um 3,3 Prozent zulegen. Damit wird der derzeitige Aufschwung in der Weltwirtschaft der längste in der Nachkriegszeit werden.¹

Auch im Euroraum wird der Konjunkturaufschwung laut Aussage von Wirtschaftsexperten weiter voranschreiten. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von den besonders günstigen Finanzierungsbedingungen infolge der stark expansiven Finanzpolitik der EZB und den gesunkenen Anspannungen im Finanzsektor.

Für Deutschland erwartet das ifo-Institut ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,6 Prozent. Tragende Säule des Wachstums bleiben – wie schon in den Vorjahren – Binnenwirtschaft und Exportnachfrage.²

Die vom Branchenverband BITKOM im Oktober 2017 veröffentlichten Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind ebenfalls positiv. So wird für den Gesamtmarkt der ITK, dessen Kernbereich die Segmente Software, IT-Dienstleistungen und IT Hardware umfasst, 2018 ein Wachstum um 1,3 Prozent auf EUR 162,9 Milliarden prognostiziert.³

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

¹⁾⁻²⁾ ifo Konjunkturprognose 2017-2019: Deutsche Wirtschaft auf dem Weg in die Hochkonjunktur;

³⁾ bitkom (25. Oktober 2017): Presseinformation: Bitkom-Branche ist erstmals größter Industrie-Arbeitgeber

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir eine Umsatzentwicklung auf dem Niveau der Wachstumsraten des abgelaufenen Geschäftsjahres in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2018 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 von einer EBIT-Marge von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote und liquide Mittel von über Mio. EUR 25,0 zum Jahresende ausweisen.

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2017 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2017 eine EBIT Marge von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent prognostiziert. Mit Umsatzerlösen von Mio. EUR 54,6 (Vj. Mio. EUR 49,5) und einem EBIT von Mio. EUR 14,1 (Vj. Mio. EUR 13,6) hat ATOSS eine EBIT-Marge 26 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2017 wie geplant erfüllt bzw. innerhalb des Prognosekorridors leicht übertroffen.

München, den 09.02.2018

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.